

## 600 Jahre Kirche in Rielasingen

Von der roseneggschen Hofkapelle aus dem Jahre 1360  
zum Kirchenneubau 1960

Von Gertrud Streit, Rielasingen

### Erste Kapelle

Das Dorf Rielasingen wird erstmals erwähnt in der bekannten Urkunde von 1155, in der Kaiser Barbarossa die Besitzungen der Konstanzer Kirche bestätigt. In dieser Urkunde wird bei der Beschreibung der Grenzen des bischöflichen Jagdbezirkes „Höri“ die „Furth zu Röleizingen“ angegeben.<sup>1</sup>

Die Geschichte unserer Dorfkirche jedoch beginnt mit der ersten schriftlichen Erwähnung unseres Ortes als Filiale der Pfarrei Singen in dem bischöfl. Steuerregister des „liber marcarum“ (Teil III) aus dem Jahre 1360.<sup>2</sup> Die Pfarrei Singen wurde 1359 dem Kloster Reichenau inkorporiert. Nachdem Rielasingen in der Inkorporationsurkunde noch nicht als Filiale mitaufgeführt ist, dürfen wir annehmen, daß die Gründung der ersten Kapelle 1359 noch nicht erfolgt war.<sup>3</sup>

Um das Jahr 1360 jedoch ließ ein Freiherr von Rosenegg an der Stelle des Chors unserer bisherigen Kirche für seine Untertanen im Dorfe Rielasingen eine Kapelle erbauen und gab ihr zur Lesung einer „ewigen hl. Messe“ einen ständigen Kaplan bei. Er stattete diese Gründung mit Grundbesitz aus, dessen Erträge dem Unterhalt von Priester und Kirche dienten. Die Freiherren von Rosenegg waren zu jener Zeit als reichenauische Lehenträger im Besitze des Burglehens „Rosenegg“, zu dem auch das Dorf Rielasingen gehörte. Ihre Burg erhob sich auf dem gleichnamigen Berg unweit des Dorfes.

So wurde ein Freiherr von Rosenegg zum Stifter und Patronatsherr der ersten nachgewiesenen Kapelle sowie der Kaplanei von Rielasingen und damit zum Gründer des eigenen kirchlichen Lebens in unserem Dorfe. Die von ihm gestiftete Kapelle hieß „die roseneggsche Hofkapelle“, und der ihr verpflichtete Priester „der roseneggsche Hofkaplan“.<sup>4</sup> Mit diesem Titel bezeichneten sich die Kapläne von Rielasingen noch bis Ende des 18. Jh.<sup>5</sup>

Die Stiftung eines Gotteshauses begründete das sogenannte Patronatsrecht über die Kirche, wonach der Stifter das Recht hatte, dem Bischof den Geistlichen für seine Gründung vorzuschlagen. Nach Ablauf einer gewissen Einspruchsfrist vollzog dann der Bischof die Investitur des Priesters. Die Besetzung der Kaplanei Rielasingen war bis zum Jahre 1610 ein mit dem Besitz der Herrschaft Rosenegg verbundenes Recht.

Der Stiftungsbrief über diese neugeschaffene Kaplanei ist leider schon im 16. Jahrhundert verloren gegangen. Wir sind daher nur mittelbar — jedoch nicht weniger zuverlässig — über diese Gründung unterrichtet. Im Jahre 1473 wurde vom Abt des Klosters Reichenau ein „Urteilsbrief“ ausgestellt über die Versehung des Mesmer-

<sup>1</sup> Thurg. Urkundenbuch Bd. II S. 139 ff.

<sup>2</sup> Dekan Haid schreibt den III. Teil des liber marcarum dem Jahre 1360 zu. (FDA. Bd. 5 S. 94).

<sup>3</sup> In der vom Bad. Generallandesarchiv (= GLA) übersandten Fotokopie der Inkorporationsurkunde ist auch Hausen a. d. A. nicht als Filiale aufgeführt. Hausen a. d. A. hat aber 1359 bereits zur Pfarrei Singen gehört. („Geschichte der Pfarrei Hausen a. d. A. v. Prof. Dr. König, FDA. Bd. 25).

<sup>4</sup> In dem Bericht des bischöfl. Archivars Hofrat v. Blaicher v. 29. 11. 1741 wird die Kapelle in Rielasingen als „Hofkapelle“, der Kaplan als „Hofkaplan“ bezeichnet. Diese Bezeichnungen finden sich auch an anderen Stellen der bischöfl. Akten. (GLA)

<sup>5</sup> Bericht v. 29. 11. 1741.

dienstes bei der Kapelle in Rielasingen. Darin werden Kapelle und Kaplanei „Rülas-singen“ aufgrund des damals noch vorhandenen Stiftungsbriefes ausdrücklich als eine roseneggsche Gründung bezeichnet.

Auch wissen wir aus dem Bericht des damaligen Kaplans Beat Heinrich an den Bischof von Konstanz, daß noch 1667 die Epitaphien der Freiherren von Rosenegg in der Kirche zu sehen waren: „Die Insignien und roseneggschen Wappen des allgnädiglichen Stammhauses Rosenegg in Stein ausgehauen, werden noch allbereit in unserer Caplanei-Kirchen gesehen. Auch ihre Begräbnisse in dieser Kirche haben die von Rosenegg.“

Das Recht, sein Wappen im Chor der Kirche anzubringen, stand aber damals nur dem Stifter eines Gotteshauses zu. Die Kenntnis über die Begräbnisstätte der roseneggschen Familie hatte Kaplan Heinrich außerdem aus dem alten Jahrzeitbuch der Kaplanei, in dem für Angehörige der Stifterfamilie verschiedene Jahrzeitstiftungen verzeichnet waren. Die letzte Stiftung einer sogenannten „ewigen Jahrzeit“, die zweimal jährlich mit je sechs Priestern begangen werden sollte, stammt aus dem Jahre 1481, dem Todesjahr des letzten roseneggschen Junkers Hans III.<sup>6</sup> Diese alten Jahrzeitstiftungen sind letztmals im Jahre 1622 von dem Kaplan Burkart Hug abgehalten und dann wegen Unzulänglichkeiten des Stiftungsgutes fallen gelassen worden.

Es war eine schöne Geste von Pfarrer Sauter, dem letzten Kaplan und ersten Pfarrherrn von Rielasingen, daß er diese Übung wieder aufnahm und während seiner Amtszeit von 1803 bis 1846 für alle alten Jahrzeitstiftungen jährlich unentgeltlich eine heilige Messe gelesen hat, „um das Andenken an die Stifter nicht zu verlieren“.<sup>7</sup>

Die Zeugnisse verschiedener Kapläne über den Ursprung von Kaplanei und Kapelle, „wie sie es sich“ im Laufe der Zeit „einer dem anderen an die Hand gegeben haben“, sowie die Bauakten der Kirchenerweiterungen 1769 und 1829 lassen keinen Zweifel daran: der Chor unserer bisherigen Kirche ist mit einem Teil des Mauerwerks die vor 600 Jahren erbaute Kapelle, in der Angehörige der Stifterfamilie begraben sind. Aufgrund der Unterlagen über eine bischöfliche Kirchenbesichtigung vom Jahre 1768 sind uns heute noch die Ausmaße der ersten Kapelle bekannt. Der Chor der Kirche von 1768, der auch bei dieser Besichtigung als die roseneggsche Kapelle festgestellt wurde, war innen 8,75 m lang und 7,35 m breit, die Mauern 48 cm dick und trotz dem Alter von 400 Jahren noch gut erhalten.

Welchem Heiligen zu Ehren wurde nun unsere erste Dorfkapelle geweiht? Nach damaligem Recht blieb dem Gründer einer Kirche die Wahl des Heiligen überlassen, unter dessen Schutz er das neuerbaute Gotteshaus stellen wollte. Diese Wahl fiel auf die hl. Verena, unsere jetzige zweite Kirchenpatronin, deren Fest als Hauptpatronin noch 1665 in der Kaplaneikirche feierlich begangen wurde.<sup>8</sup> Und was bewog den Gründer zu dieser Wahl? Ausgedehnte Besitzungen und Herrschaftsrechte in dem Gebiet von Zurzach, dem Zentrum der St. Verena-Verehrung, brachten die Freiherren von Rosenegg mit dem Verenakult in lebendige Beziehung, und es erscheint naheliegend, daß zum Schutzpatron ihrer Stiftung die hl. Verena er-

<sup>6</sup> Jahrzeitbuch der Pfarrei Rielasingen.

<sup>7</sup> Jahrzeitbuch der Pfarrei Rielasingen.

<sup>8</sup> Nachweise für das ursprüngliche Hauptpatrozinium St. Verena: Kirchenurbarium von 1654 im Pfarrarchiv Rielasingen, betitelt: „Urbar Gotshus Hailige Verena, Rülassingen“; Benennung von St. Verena als „Patrona titula“ (1665); das Vorkommen des Familiennamens „Vrener“ (1505) u. a.

wählt wurde. Zudem weisen die nach dem 9. Jahrhundert in unserer Gegend erbaute Verenakirchen durch die um jene Zeit erfolgte Inkorporation des Stiftes Zurzach in das Kloster Reichenau auf reichenauischen Besitz hin, was bei unserer Kapelle zutraf.<sup>9</sup> Es ist auch nicht anzunehmen, daß vor St. Verena ein anderes Hauptpatrozinium bestanden hat.

Der ersten Bezeugung unseres jetzigen Hauptpatrons St. Bartholomäus begegnen wir 1723, wo er bereits als Hauptpatron erscheint. Wir erhalten jedoch keinen Aufschluß darüber, wann und aus welchen Gründen seine Ernennung zum Hauptpatron der Kirche erfolgte anstelle von St. Verena, die damit zweite Patronin wurde. Ein solcher Patroziniumswechsel fand in jener Zeit sehr häufig statt.

### Filiale von Singen

Die nunmehrige St. Verena-Kapelle wurde als Filiale der Pfarrkirche St. Peter u. Paul in Singen zugeteilt, von wo aus die Rielasinger Dorfbewohner zweifellos bereits vor der Kaplaneigründung die seelsorgliche Betreuung erfahren hatten. Die Seelsorge über die Filiale Rielasingen oblag aber auch nach der Kaplaneigründung weiterhin der Pfarrei Singen, weil dem Kaplan vom roseneggschen Stifter nur die Verpflichtung zur Lesung einer täglichen hl. Messe in der Dorfkapelle und später an bestimmten Tagen außerdem in der Burgkapelle auf „Rosenegg“, nicht aber die Leistung weiterer seelsorglicher Dienste (Spending der hl. Sakramente usw.) aufgerlegt war. Immerhin war es für unsere Vorfahren eine große Erleichterung, dem Gottesdienst in der eigenen Dorfkapelle beiwohnen zu können und von dem oft beschwerlichen Weg zur Kirche in Singen befreit zu sein.

Obgleich der roseneggsche Kaplan außer der Abhaltung des Gottesdienstes auch von jeder sonstigen priesterlichen Obliegenheit befreit war, haben die Kapläne doch im Laufe der Zeit freiwillig einen Teil der Seelsorge über die Rielasinger Einwohner übernommen. Dies geschah in Übereinkunft mit den Ortsvorstehern. Der Priester erhielt dafür von der Gemeinde einen kleinen jährlichen Zuschuß zu seinen ohnehin recht geringen Pfründeinkünften. Da sich die Pfarrherren von Singen hierdurch in ihren Rechten geschmälert sahen, entstanden in der Folgezeit vielfache Differenzen über die Funktionen des Rielasinger Kaplans.

In welchem Jahre die Ausübung der Seelsorge durch die Kapläne von Rielasingen begonnen hat, ist nicht festzustellen. Die einzigen Beweise hierüber sind der noch 1769 in der Kirche vorhandene Taufstein mit der Jahreszahl „1515“ und wiederum die Zeugnisse der Kapläne, deren Aussagen in dieser Angelegenheit der bischöfliche Archivar 1741 in einem Bericht an den Bischof niedergelegt hat: „Die Kaplanei Rülassing hat von unvordenklichen Zeiten her jederzeit die Curam animarum (Seelsorge) in Rülassing versehen, wie denn auch in der Capelle ein Sacrarium (Sakramentshäuschen) und Baptistarum (Taufstein) vorhanden.“ Diese festgestellten Tatsachen sollten für unsere Kaplanei bei der späteren Kirchenerweiterung im Jahre 1769 von entscheidender Bedeutung werden.

### Erste Kirchenerweiterung

Als die roseneggsche Kapelle für die Einwohner von Rielasingen nicht mehr ausreichte, erfolgte ihre Erweiterung durch Anbau eines Langhauses von 8,90 m Länge und 6,30 m Breite. In welchem Jahre und auf wessen Kosten diese Erweiterung

<sup>9</sup> „Kirchengeschichte Schwabens“ v. Prof. Hermann Tüchle, Bd. I S. 111.

vorgenommen wurde, ist nicht bekannt. Sie muß jedenfalls noch vor dem Dreißigjährigen Krieg stattgefunden haben. Über die späteren Vorgänge in unserer Kaplanei sind wir ziemlich gut unterrichtet und ein solches Unternehmen wäre in den Akten bestimmt nicht übergegangen worden. Durch das Langhaus wurde Raum für ca. 70 Personen gewonnen, die in 14 Kirchenstühlen von 2,10 m Länge Platz fanden. Der Chor war bereits damals durch einen — allerdings kleineren — Chorbogen von dem in gleicher Höhe liegenden Langhaus getrennt. Die Kirche bekam eine kleine Empore und eine Kanzel. In den nordöstlichen Chorwinkel kam nun ein viereckiger Turm zu stehen, mit Staffelgiebel und Satteldach versehen. Ebenso waren schon Glocken vorhanden. Turm und Glocken erstellte bzw. beschaffte die Gemeinde nach damaligem Recht und Brauch, weil diese auch weltlichen<sup>9</sup> Zwecken dienten. Im Untergeschoß des Turmes befand sich die Sakristei. Sie war aber so eng und klein, daß sich der Priester kaum darin umwenden konnte und aus Platzmangel alles Kirchengerät im Kaplaneihaus aufbewahren mußte. In diese Kirche stieg man noch drei Stufen tief hinunter. Sie stand also wesentlich tiefer als der heutige Bau und war umgeben von einer Mauer, die Kirche und Kirchhof umschloß. Das so erweiterte Gotteshaus blieb bis zum Jahre 1769 in diesem Zustand.

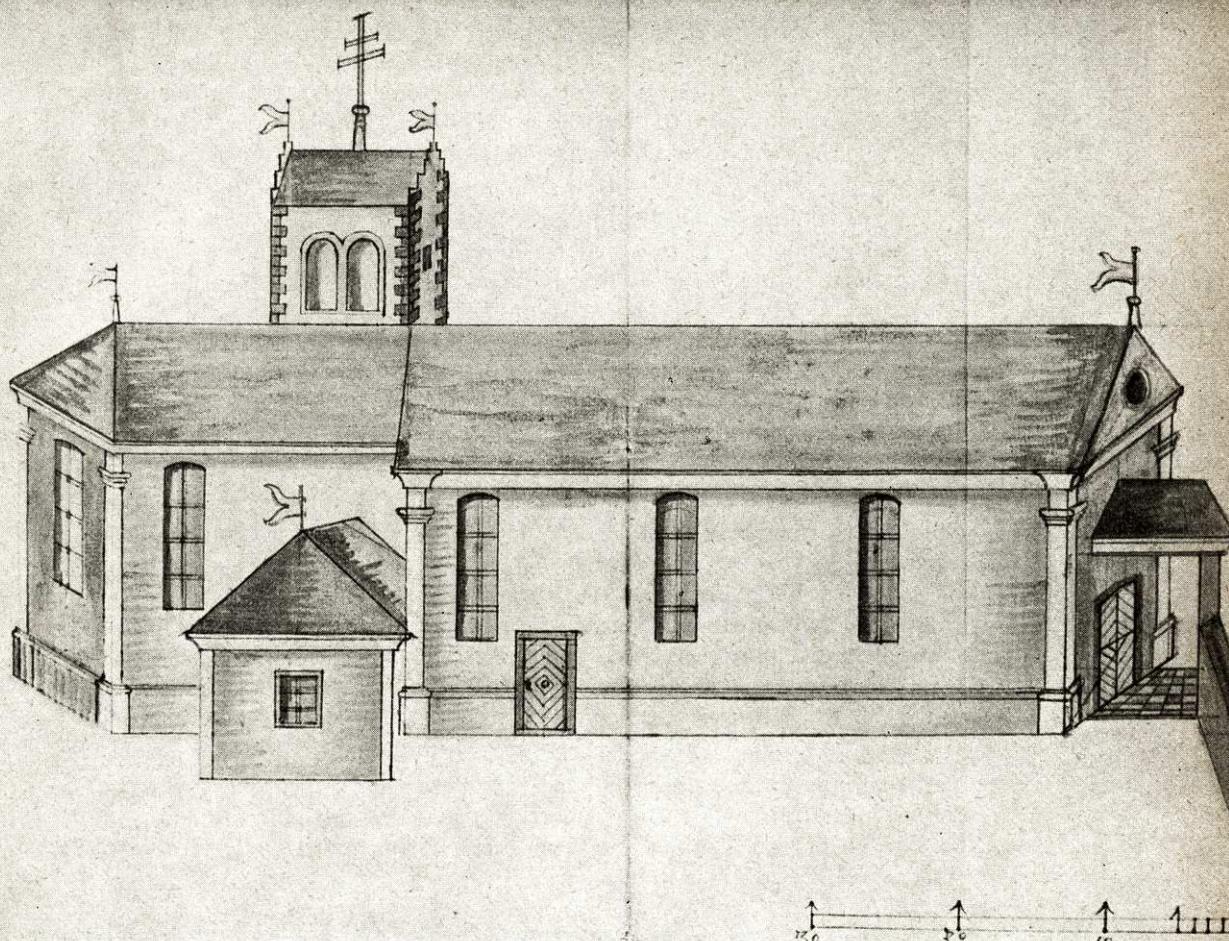
\*

Inzwischen hatten die grundherrschaftlichen Verhältnisse in der Gemeinde Rielasingen manche Änderung erfahren.

Nach dem Aussterben der Freiherren v. Rosenegg im Jahre 1481 gelangte ihre Herrschaft an das ihnen verschwiegerte Haus der Grafen v. Lupfen und über diese Familie 1581 an den Freiherrn Joachim Christoph v. Mörsberg und Befort, dessen Mutter eine geborene Gräfin v. Lupfen war. Er hat aufgrund des ihm zustehenden Patronatsrechtes dem Priester Michael Mayer aus Tengen im Jahre 1606 die Kaplaneipfründe Rielasingen verschafft. Es war dies das letztemal, daß die Besetzung der Kaplanei auf Vorschlag eines Inhabers der Herrschaft Rosenegg erfolgte. Einige Jahre später verkaufte Freiherr v. Mörsberg u. Befort die Herrschaft Rosenegg an den Herzog von Württemberg, und die Rielasinger Dorfbewohner hatten nun von dem württembergischen Burgvogt viele Drangsale zu erleiden. Kaplan Mayer beklagt sich bei den Nellenburger Amtsleuten in Stockach bitterlich darüber, wie dieser Burgvogt „grausam mit den Leuten im Dorf umgehe“, sie jeden unbedachten Wortes wegen auf Hohentwiel anzeigen, ihre Häuser durchsuchen und ihnen ständig mit dem Erhängen drohen. Auch ihm, dem Kaplan, mache er das Leben unerträglich. Zum Glück für unsere Vorfahren war diese Herrschaft nur von kurzer Dauer. Der Verkauf an Württemberg mußte rückgängig gemacht werden, weil er ohne Wissen des Bischofs von Konstanz erfolgt war.

Nach einem langen und verwickelten Rechtsstreit wurde schließlich die Herrschaft Rosenegg mit dem dazugehörigen Dorfe Rielasingen im Jahre 1610 von dem Freiherrn v. Mörsberg u. Befort um 13 500 Gulden an das Hochstift Konstanz verkauft.<sup>10</sup> Von dieser Zeit an stand dem Bischof von Konstanz das alleinige Recht zu, die bisher von der jeweiligen Herrschaft Rosenegg abhängende Kaplanei Rielasingen mit einem Priester zu besetzen.

<sup>10</sup> Baumann, Seekreis 31.



Kirchenerweiterung 1769

### Filiale von Ramsen

Um die Zeit des Dreißigjährigen Krieges bildete sich in Rielasingen ein kirchenrechtlich interessanter, uns heute kaum mehr verständlicher Zustand heraus. Die bisher ganz zur Pfarrei Singen gehörige Gemeinde wird geteilt und der westliche Teil des Dorfes der Pfarrei Ramsen zugewiesen. 1623 werden diese neuen Verhältnisse erstmals erwähnt, leider ohne jede Aussage über Gründe, Anlaß und Zeitpunkt der Einpfarrung. Wir erfahren lediglich, daß 16 Hofstätten mit insgesamt 40 Personen in die dem Kloster Petershausen gehörende Pfarrei Ramsen eingepfarrt seien.

Das Kloster St. Georgen in Stein am Rhein besaß schon im 13. Jahrhundert in Rielasingen reichen Güterbesitz. Seit 1351 gehörte ihm auch die Pfarrei Ramsen (Inkorporation). Nach Aufhebung des Klosters St. Georgen gingen 1597 u. a. die Pfarrei Ramsen sowie die in Rielasingen liegenden Güter dieses Klosters an das Kloster Petershausen über. So steht die Einpfarrung eines Teiles von Rielasingen nach Ramsen wohl in ursächlichem Zusammenhang mit diesen Besitzungen.

Die getrennte Einpfarrung — teils nach Singen, teils nach Ramsen — hat bis zum Jahre 1807 immer wieder zu Differenzen zwischen den Pfarreien Singen und Ramsen geführt. Der Schlichtung solcher Unstimmigkeiten diente eine im Jahre 1700 getroffene Vereinbarung, in der festgelegt wurde, daß der Vikar von Singen für seine dienstlichen Bemühungen zu Rielasingen jährlich 12 Gulden, der Vikar von Ramsen 9 Gulden aus dem Kleinzehnten von Rielasingen erhalte.<sup>11</sup>

Die nach Ramsen eingepfarrten Hofstätten befanden sich alle westlich des „Bollbaches“, das war der frühere Dorfbach, der — aus den „Bollwiesen“ kommend — der Dorfstraße entlangfloß. Die Trennung durch den Dorfbach war allerdings keine klare und eindeutige, denn es befanden sich die Kirche, das Kaplanei- und das Mesmerhaus (abgebrochenes Haus „Baum“), die von jeher alle nach Singen gehörig waren, ebenfalls auf der ramsischen Seite. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Pfarreien Singen und Ramsen über die Zugehörigkeit der Häuser konnten nicht ausbleiben. So kam es 1724 zu einem erneuten Vergleich, laut welchem 29 Häuser mit 35 namentlich benannten Haushaltungen als der Pfarrei Singen, 21 Häuser mit 24 Haushaltungen als der Pfarrei Ramsen zugehörig festgestellt wurden.

Auch die gründlichen Nachforschungen von bischöflicher und petershausischer Seite konnten über Zeitpunkt und Ursache der Einpfarrung nach Ramsen keine Klärung bringen. Es wird sich so verhalten haben, daß aufgrund der st. georgischen — später petershausischen — Güter in Rielasingen die Inhaber der näher bei Ramsen gelegenen Hofstätten mit der Zeit die Seelsorge von Ramsen in Anspruch nahmen (soweit sie der Kaplan nicht selbst ausübte), zusammen mit den Einwohnern von Arlen, die schon 1360 nach Ramsen pfarrgenössig waren.<sup>12</sup> Die Kirche, das Mesmer- und das Kaplaneihaus aber konnten als ehemals reichenauische Besitzungen — obwohl auf ramsischer Seite gelegen — nicht darunter fallen.

Der Abt von Petershausen mochte an der Einpfarrung eines Teiles von Rielasingen in seine Pfarrei Ramsen um so mehr interessiert sein, als nach der Reformation zahlreiche Einwohner von Ramsen sich dem neuen Glauben zuwandten, wodurch dem Kloster Petershausen Einkünfte entgingen.

### Kaplaneiverhältnisse

Im Jahre 1730 wird der damalige Vikar von Ramsen bei Übernahme seiner Pfarrei angewiesen, wenn kein Kaplan in Rielasingen, dort alle 14 Tage die hl. Messe zu lesen.<sup>13</sup> Tatsächlich war unsere Kaplanei zu verschiedenen Zeiten unbesetzt, z. B. von 1640 bis 1665, ebenso 1724/25, 1741 und 1744. In diesen Jahren wurde die Seelsorge in Rielasingen von den Pfarreien Singen und Ramsen besorgt.

Die Kaplanei Rielasingen war nämlich eine sehr arme Pfründe, nach Aussage von Kaplan Hug im Jahre 1616 „die schlechteste Pfründe im ganzen Capitel“. Kaplan Hug erklärt weiter, es gebe keine Kaplanei mit weniger als 20 Malter Früchten Einkommen, nur der Rielasinger Kaplan müsse sich mit der Hälfte begnügen.

Diese Verhältnisse waren entstanden durch die Verarmung und das Aussterben der Patronatsfamilie v. Rosenegg, vor allem durch den Verlust des Stiftungsbrieves, mit dem die Kaplanei ihre Rechte hätte geltend machen können. Das betrügerische

<sup>11</sup> Pfarrarchiv Rielasingen.

<sup>12</sup> liber marcarum (FDA. Bd. 5).

<sup>13</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, AA 83. 1 u. 180 Nr. 2.

Vorgehen eines Herrschaftsinhabers unter den Grafen v. Lupfen im Jahre 1550 schädigte die Kaplanei weiter um bedeutende Einkünfte von einem der Kirche gehörenden Grundstück, das dieser Inhaber widerrechtlich zur Herrschaft Rosenegg gezogen hatte. Obwohl der betreffende Junker auf dem Sterbebett seinen Betrug eingestanden und sich hierwegen heftige Vorwürfe gemacht haben soll, erhielt die Kirche das Grundstück nie mehr zurück. Eine Beschwerde des Rielasinger Beneficiums war auch die Verpflichtung, wöchentlich in der Burgkapelle auf „Rosenegg“ die hl. Messe zu lesen, was Kaplan Hug noch 1616 getan hat. Große Mühe verursachte weiterhin die Bebauung der zum Pfründgut gehörenden Grundstücke. Sie nötigten den Geistlichen, eine richtige Landwirtschaft zu betreiben. Es ist verständlich, daß unter diesen Umständen selten ein Kaplan lange in Rielasingen blieb und daß die Pfründe zeitweise überhaupt nicht besetzt werden konnte.

Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1623 auf das Gesuch des Rielasinger Kaplans vom Bischof eine Erhöhung der unzulänglichen Pfründeinkünfte um 5 Malter Früchte vorgesehen, „weil es sonst unmöglich ist, diesen Priester an solcher Stelle zu erhalten oder auf sein Abziehen einen anderen zu bekommen“. Da sich der Abt von Petershausen als Mitzehntherr von Rielasingen weigerte, ein Gleichtes zu bewilligen, blieb es bei der alten Regelung, und der Kaplan mußte weiterhin mit seinen 10 Malter Früchten auskommen.

Als ersten Priester nach dem Dreißigjährigen Kriege finden wir Kaplan Jacob Beat Heinrich auf unserer Kaplanei. Er hat sie in schwerster Zeit und unter schwierigsten Verhältnissen von 1665 bis 1690 — also 25 Jahre lang — innegehabt. Kaplan Heinrich beschwerte sich während seiner Amtszeit ebenfalls darüber, daß er von den ihm zustehenden Pfründeinkünften von den Rielasinger Zehntleuten nur einen Teil bekomme und daher das Nötigste zu seinem Lebensunterhalt entbehren müsse. Der Zehnt war zudem die unsicherste und beschwerlichste Art des Einkommens und führte auch leicht zu ärgerlichen Streitigkeiten mit den Zinsleuten. Aus freien Stücken hat ihm dann die Gemeinde Rielasingen zur Verbesserung seiner Einkünfte jährlich 3 Malter Früchte und 4 Eimer Wein abgegeben sowie die Be- sorgung seiner Äcker, Wiesen und Reben übernommen. Ein weiterer Anlaß zur Klage war das zu jener Zeit baufällig gewordene Kaplaneihaus, das anlässlich einer bischöflichen Visitation 1669 als „völlig ruinos“ bezeichnet wurde.

Die Beschwerden des Kaplans Heinrich haben die Nachforschungen nach dem Stiftungsbrief bzw. nach der Gründung der Rielasinger Kaplanei eingeleitet, die erst 1769 ihren endgültigen Abschluß fanden. Die wertvolle Kenntnis über die Entstehung der Rielasinger Kaplanei als einer roseneggschen Stiftung verdanken wir diesen Nachforschungen, die im Laufe von hundert Jahren in bischöflichen Archiven und Kanzleien immer wieder aufgenommen wurden und den dabei ermittelten Dokumenten und Auskünften.

Unser heutiges Wissen darüber gründet sich also nicht auf gelegentliche Äußerungen, sondern auf das Ergebnis ernsthaftester Untersuchungen, entstanden aus dem Bemühen, festzustellen, wer nach den vorliegenden Verhältnissen von rechts wegen zum Unterhalt von Kirche und Kaplaneihaus verpflichtet sei. Der „ehrwürdige, gelehrt Herr“ Kaplan Jacob Beat Heinrich durfte die Wiederherstellung seines „Pfrundhäuslins“ nicht mehr erleben, denn erst 1709 wurde das Kaplaneihaus (früheres Haus „Schoch“) gründlich instandgesetzt auf Kosten des Bischofs von Konstanz Johannes Franz v. Stauffenberg. Davon zeugt heute noch das am Hause befindliche Wappen dieses Bischofs.

## Zweite Kirchenerweiterung

Im Frühjahr 1768 ging bei der bischöflichen Kanzlei ein Schreiben der Gemeinde Rielasingen ein, in welchem diese über den verwahrlosten Zustand ihrer Kirche berichtete. Der Gottesdienst könne darin nur noch unter Lebensgefahr abgehalten werden, weil „sich die Kirche von Tag zu Tag dem Umsturz nähere“. Die Gemeinde bat den Bischof, das Gotteshaus zu besichtigen und wiederherzustellen. Von Seiten der bischöflichen Kammer setzten nun langwierige Verhandlungen ein zwecks Feststellung der Kostenpflichtigen an diesem Kirchenbau infolge gänzlichen Unvermögens des Rielasinger Kirchenfonds. Laut bestehendem Recht konnten die Zehntherren einer Gemeinde wohl zum baulichen Unterhalt ihrer Pfarrkirchen, nicht aber der Filialkirchen herangezogen werden.

Zehntherren von Rielasingen waren zu jener Zeit:

1. der Bischof von Konstanz als Rechtsnachfolger des Klosters Reichenau,
2. die Abtei Petershausen als Besitzerin der ehemaligen Güter des Klosters St. Georgen in Stein am Rhein und
3. zu einem kleinen Teil die Herrschaft Hohenstoffeln-Weiterdingen.

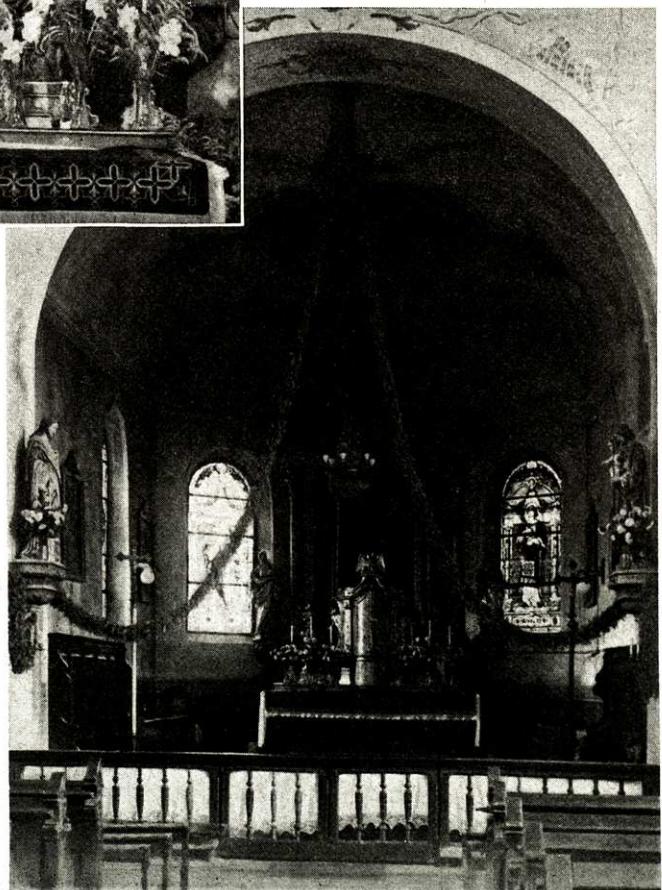
Es erging nun an die Gemeinde Rielasingen die bischöfliche Entschließung, diese Zehntherrschaften um „eine milde Beisteuer“ zu bitten, damit auf diese Weise der dringend notwendige Kirchenbau ermöglicht werde. Der Bischof von Konstanz versprach einen freiwilligen Beitrag von 600 Gulden, weil es hier um die Erhaltung einer Filialkirche gehe, in der seit alten Zeiten die Seelsorge ausgeübt worden sei. Hingegen zeigte der Abt von Petershausen für das Anliegen der Gemeinde Rielasingen kein Verständnis. Die Situation von Rielasingen, meinte er, sei so beschaffen, daß die Einwohner durch die Pfarreien Singen und Ramsen besser mit der Seelsorge versehen seien als manche andere Orte in dem Bistum und die Kirche zu Rielasingen folglich nur der größeren Bequemlichkeit diene. Mit dieser Begründung lehnte der Abt eine Beihilfe zum Rielasinger Kirchenbau ab. Für den Fall, daß die Gemeinde die zum Kirchenbau erforderlichen Geldmittel nicht aufbringe, wurde vom Bischof folgender Plan entworfen: das später an die alte Kapelle angebaute Langhaus soll wegen Baufälligkeit abgebrochen und nicht wieder aufgebaut werden, jedoch die roseneggsche Stiftung mit Kapelle und Kaplanei bestehen bleiben. Die Bewohner von Rielasingen könnten also täglich in ihrer Kapelle der hl. Messe beiwohnen, müßten aber wie in alten Zeiten an Sonn- und Feiertagen die Pfarrkirchen zu Singen und Ramsen besuchen und auch dort die hl. Sakramente empfangen.

So weit ließ es jedoch die Gemeinde Rielasingen nicht kommen. Mit verzweifelten Anstrengungen hat sie sich um die Erhaltung ihrer Dorfkirche gewehrt. Wie begründet ihre Angst um den Verlust der eigenen Seelsorge im Dorf war, geht aus einem vertraulichen Bericht des Ohninger Amtsverwalters in dieser Sache an die bischöfliche Kammer hervor: „Die Seelsorge würde großen Abbruch leiden und die ganze Nachbarschaft sich sehr daran stoßen, wenn man eine Kirche, zu der ein Bischof und Prälat so nahe Beziehungen hat und worin seit unvordenklichen Zeiten schon die Sakramente gespendet wurden, eingehen lassen würde.“

Im Februar 1769 entschloß sich die Gemeinde Rielasingen, auch ohne eine petershausische Beisteuer, nur mit den vom Bischof bewilligten 600 Gulden aus eigenen Kräften „und im Vertrauen auf Gottes Hilfe“ den Kirchenbau durchzuführen, „um uns und unsere Nachkommen nicht des von ältesten Zeiten her genossenen Trostes



Hochaltar der  
Bartholomäuskirche  
Rielasingen



Chor der  
Bartholomäuskirche

des in Rielasingen gehabten Gottesdienstes, sowie der eigenen Seelsorge zu berauben". Auf eine nochmalige Bittschrift des Rielasinger Kaplans Wunderle an den Abt von Petershausen, er möge doch „im Hinblick auf die so beträchtlichen Einkünfte seines Klosters von dessen Gütern zu Rielasingen eine Beisteuer nicht versagen“, wurde der Gemeinde schließlich am 26. 5. 1769 eine Schenkung von 150 Gulden bewilligt. — Ausschlaggebend für die bischöfliche Beihilfe war die Tatsache, daß in der Filialkirche zu Rielasingen auf Grund der Kaplaneigründung durch den roseneggschen Stifter seit alten Zeiten die Sakramente gespendet worden waren. Eine solche Kirche konnte man doch nicht ohne weiteres eingehen lassen.

Der Kirchenbau wurde nach dem Plan des Maurermeisters Anton Bantel von Rielasingen durchgeführt (s. Abb. der Kirche) und noch im Spätherbst 1769 vollendet. Bei dieser Kirchenerweiterung blieben an dem Chor die alten Mauern der roseneggschen Kapelle stehen. Sie wurden um 2,80 m aufgemauert bzw. erhöht. Das vollständig neue Langhaus mit Einschluß des neuen Bogens am Chor wurde 16 m lang, 9 m breit und außer dem Fundament 6,30 m hoch.

Es erhielt 6 Fenster (3,50 m hoch und 1,40 m breit). Im Chor mußten die alten Fenster zugemauert und vier neue Fenster, sowie hinter dem Hochaltar ein Rundfenster angebracht werden. Um die Kirchenmauern, den Boden und die Kirchenstühle in Zukunft vor eindringender Nässe und Feuchtigkeit zu schützen, wurde der Boden im Chor um 1,40 m, der des Langhauses um 1,05 m und der Platz außerhalb der Kirche abgegraben und eingeebnet. Der Hochaltar und die zwei Seitenaltäre mußten abgebrochen und neu aufgemauert werden. Der neue Rokoko-Hochaltar und die neue Kanzel stammten aus der Werkstatt von Schreinermeister Fidel Boll, Iznang, ebenso eine Statue der „Unbefleckten Empfängnis Mariä“ und die Statuen der Kirchenpatrone St. Bartholomäus und St. Verena. Alle drei Statuen befinden sich noch in der alten Pfarrkirche, diejenigen der Kirchenpatrone zu beiden Seiten des Hochaltars. Als besonderen Schmuck bekam der Kirchenraum eine Stuckdecke mit einfachem, schönem Rokokomuster.

Auf der Westseite der Kirche, an den Chor und das Langhaus anstoßend, kam eine neue Sakristei. Sie war innen 3,85 m lang, 3,15 m breit, 3,15 m hoch und mit zwei Fenstern versehen. Der Turm der alten Kirche konnte stehenbleiben. Da sich der Bischof von Konstanz als größter Wohltäter beim Kirchenbau erzeigt hatte, ließ die Gemeinde Rielasingen aus Dankbarkeit das in Stein gehauene Wappen des Bischofs Marquart Rudolf von Rodt auf der Westseite der Kirche in die äußere Seitenmauer anbringen und ebenfalls im Kircheninnern über dem Hochaltar. Nebst zwei neuen Chorstühlen erhielt die Kirche 23 neue Kirchenstühle — 3,15 m lang —, von denen 11 auf der Männer- und 12 auf der Frauenseite standen. Von diesen 23 Kirchenstühlen mit je 6 Plätzen wurde nun jedem Dorfbewohner durch den bischöflichen Amtsverwalter sein bestimmter Stuhl zugewiesen.

Eine Aufstellung über die Besetzung der Stühle gibt uns nicht nur genauen Aufschluß über die damaligen Hofstätten der Gemeinde, sondern macht uns auch mit ihrer Lage im Dorf, ihren Inhabern und deren lebensrechtlichen Verhältnissen bekannt. Die Zuweisung des Kirchenstuhles erfolgte nämlich nach dem jeweiligen Güterbesitz des Einwohners. So finden wir im vordersten Stuhl neben dem Dorfvogt und gleichzeitigen Kirchenpfleger die Inhaber der herrschaftlichen Mühle und der Taverne (jetziges Gasthaus „Löwen“) und erst in letzter Reihe den besitzlosen herrschaftlichen Taglöhner. Diese Einteilung befremdet uns heute. Es lag ihr die alte Vorstellung zugrunde, daß dem besten Steuerzahler auch der beste Platz in der Kirche zustehe.

Die Gesamtkosten der Kirchenerweiterung 1769 betrugen 3019 Gulden.<sup>14</sup> Nach Abgang der bischöflichen und petershausischen Beisteuer mit zusammen 750 Gulden mußte also die Gemeinde Rielasingen noch 2265 Gulden aus eigenen Mitteln aufbringen, wozu noch die Leistung sämtlicher Fuhrdienste kam. Erwähnenswert ist die nachbarliche Hilfe, die von 16 Gemeinden der Umgebung — darunter auch schweiz. Orte — durch Beisteuer von Bauholz geleistet worden ist. An erster Stelle stand die Gemeinde Arlen mit einer besonders großzügigen Holzspende „der Gemeinde Rielasingen zur Hilfe, weil uns ihr Herr Caplan sehr viel Gutes erweist“. — Der „hochgelehrte“ Kaplan Franz Anton Wunderle aus Konstanz, der „den Kirchenbau mit aigner Hand gefördert hatte“, starb am 29. März 1772 im Alter von 64 Jahren. Sein Grab befindet sich in der Mitte des Chorbogens unserer bisherigen Kirche und ist durch eine Tafel gekennzeichnet.

### Rielasingen wird eigene Pfarrei

Wie bereits erwähnt, dauerten die Differenzen zwischen den Pfarreien Singen und Ramsen wegen der ihnen zustehenden Einkünfte seit dem Jahre 1623 fort. Hinzu kam, daß der Kaplan zu Rielasingen nach alter Gewohnheit fast die gesamte Seelsorge in der Gemeinde versah, die Mutterkirchen aber die Gebühren hierfür bezogen. Dies mußte begreiflicherweise zu ständigen Beschwerden von Seiten des Kaplans bei seiner vorgesetzten Behörde und zu dauernden Reibereien zwischen den Beteiligten führen.

Der Bischof von Konstanz entschloß sich deshalb erstmals 1722 und später 1775, die Filiale Rielasingen zur selbständigen Pfarrei zu erheben, „um den leidigen Grenzstreitigkeiten abzuhelfen und weil der Caplan in Rülassingern ohnehin den Pfarrer versehen muß, sich selber zur Beschwerne und Anderen zu nicht schuldiger Erleichterung“. — In beiden Fällen (1722 und 1775) hat der Abt von Petershausen als Mitzehntherr von Rielasingen seine Zustimmung zu diesem Projekt versagt, so daß die vorgesehene Erhebung zur Pfarrei nicht erfolgen konnte.

Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von Regensburg im Jahre 1803, wonach alle geistlichen Stifte in Deutschland, also auch das Hochstift Konstanz, säkularisiert wurden, fielen die bischöflichen und petershausischen Besitzungen in unserer Gemeinde dem Markgrafen von Baden bzw. dem Großherzog zu. Im gleichen Jahr wurde der Filiale Rielasingen der Kaplan Laurenz Sauter aus Überlingen am See zugewiesen. In kurzer Zeit erwarb sich dieser Priester die ungeteilte Hochachtung und Verehrung der ganzen Gemeinde. Schon 1805 werden seine besonderen Verdienste um das Rielasinger Schulwesen und seine Fürsorge für die Armen im Dorfe hervorgehoben.

Das Einkommen der Kaplanei war aber im Jahre 1805 immer noch so gering, daß auf die Dauer damit kein Geistlicher sein Auskommen finden konnte. Wir begreifen daher die Besorgnis der Rielasinger Ortsvorsteher, auch diesen tüchtigen Geistlichen nach einigen Jahren wieder zu verlieren. In klarer Erkenntnis ihrer Lage hat die Gemeinde energisch die nötigen Schritte unternommen, um die Erhebung der Kaplanei zur Pfarrei zu erreichen. Denn damit war auch eine wesentliche Verbesserung des Einkommens verbunden. In den Bittschriften an die Landesregierung wird

<sup>14</sup> Als ungefähre Vergleichswert: 65 kg Gerste kosteten 1769 ca. 4 Gulden - 65 kg Gerste kosten heute 27.30 DM.

u. a. die eigenartige Situation der in zwei verschiedene Pfarreien gehörigen Kaplanei Rielasingen geschildert. Die Gemeinde klagt darüber, daß die Seelsorge im Dorfe unter diesen Verhältnissen erheblich leide.

Nach unablässigen Vorstellungen von Seiten der Gemeinde kam endlich 1807 die langersehnte Ernennung der Kaplanei Rielasingen zur eigenen Pfarrei zustande. In der Dotationsurkunde des Großherzogs Carl Friedrich von Baden vom 24. 10. 1807 heißt es: „In Anbetracht der wechselseitigen Anmaßungen zwischen Kaplanei und Mutterkirchen und der hieraus entstandenen seelsorglichen Schwierigkeiten wird aus der ehemaligen Schloßkaplanei zu Rosenegg eine von den Pfarreien Singen und Rammen unabhängige eigene Pfarrei errichtet.“<sup>15</sup> Das geringe Einkommen der bisherigen Kaplanei wurde neben der Gewährung anderer Vergünstigungen vom Großherzog um 9 Malter Früchte, 20 Eimer Wein und 5 Klafter Holz erhöht. Die Gemeinde legte ein Pfrundkapital von 5000 Gulden an und sagte daraus einen jährlichen Beitrag von 50 Gulden zu. Darüber hinaus versprach sie, ihrem Pfarrherrn „allen erdenklichen Vorschub zu leisten“. Nach Ansicht des Landesfürsten war damit das Einkommen der Pfarrei so bestellt, daß „ein wirtschaftlicher Geistlicher damit auskommen“ konnte.

Die Errichtung der eigenen Pfarrei muß für unsere Gemeinde ein besonderer Freudentag gewesen sein. Er bedeutete das Ende langer, unliebsamer Mißhelligkeiten zwischen Kaplanei und Mutterkirchen und brachte durch die nunmehrige Selbständigkeit des Geistlichen naturgemäß eine Verbesserung der Seelsorge mit sich. Zudem fiel die für die Rielasinger Einwohner bis dahin bestandene Verpflichtung weg, an den vier großen Kirchenfesten den Gottesdienst in den Mutterkirchen zu besuchen und an verschiedenen Prozessionen dort teilzunehmen. Kaplan Sauter, der sein priesterliches Wirken 1803 in der Gemeinde Rielasingen begonnen hatte, wurde nun erster Pfarrherr. Er blieb es bis zum Jahre 1846 und war somit 43 Jahre lang Seelsorger unserer Gemeinde. Am 25. Dezember 1846 ist dieser um die Gemeinde Rielasingen hochverdiente Priester im Alter von 68 Jahren gestorben. Seine Grabstätte befindet sich an der südlichen Außenwand der Kirche.

### Dritte Kirchenerweiterung

Dreizehn Jahre nach der Pfarrei-Erhebung sahen sich Pfarrei und Gemeinde wiederum vor die Bewältigung einer besonderen Aufgabe gestellt. Aufgrund eines Gesetzes, nach dem keine badische Gemeinde mehr einer ausländischen Pfarrei angehören durfte, wurde 1820 die Einpfarrung der bisher zur schweizerischen Pfarrei Ramsen gehörenden Filiale Arlen in die Pfarrei Rielasingen angeordnet.<sup>16</sup> Selbstverständlich erforderte diese Einpfarrung eine erhebliche Vergrößerung der Rielasinger Kirche, um die Arler Gläubigen zu den Gottesdiensten aufnehmen zu können. Rielasingen zählte damals 573, Arlen 370 Einwohner. Wie im Jahre 1769 begannen Verhandlungen über die Frage der Kostentragung. Der Gemeinde Rielasingen konnten die Kosten nicht aufgeburdet werden, da die Einpfarrung von Arlen lediglich im Staatsinteresse erfolgt war. Die noch fast neue und wohlgehaltene Kirche hätte für die Bedürfnisse der Gemeinde Rielasingen noch lange ausgereicht.

Wieder wurden die Zehntherrschaften von Rielasingen und Arlen darum angegangen, sich aufgrund ihrer Zehntentnahmen freiwillig an den Kosten der Kirchenerweiterung zu beteiligen.

<sup>15</sup> Gemeinearchiv Rielasingen VI/1/949.

<sup>16</sup> Gemeinearchiv Rielasingen VI/1/214.



Maria mit Kind, unbekannte Barockarbeit



St. Bartholomäus, 1769



St. Verena, 1769



Immaculata, 1769

In jener Zeit nahmen den großen Zehnten ein:

zu Rielasingen:	1. das großherzogliche Aerarium als Rechtsnachfolger des Hochstiftes Konstanz	mit 3/8
	2. die Frau Markgräfin Augusta zu Nassau als Rechtsnachfolgerin des Klosters Petershausen	mit 4/8,
	3. die Grundherrschaft v. Hornstein in Weiterdingen	mit 1/8.
zu Arlen:	die Frau Markgräfin als Rechtsnachfolgerin des Klosters Petershausen	ganz.

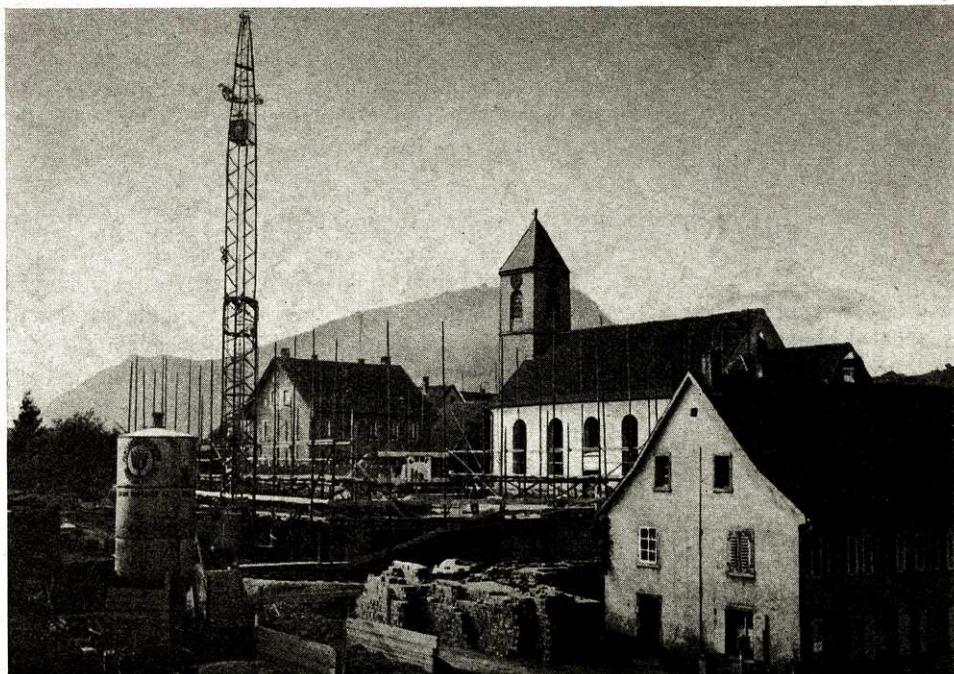
Der Fall einer auf solche Weise notwendig gewordenen Kirchenerweiterung war in den bisherigen Verordnungen über Kirchenbaupflicht überhaupt nicht vorgesehen. Es dauerte daher lange, bis der Kirchenbau endlich 1828 begonnen werden konnte.

Als erstes erwarb die Gemeinde vom dem Bauern Clemens Bach den Platz zu einem neuen Kirchhof, da der Platz des bisherigen Gottesackers zur Kirchen erweiterung benötigt wurde. Die Verlegung des Begräbnisplatzes außerhalb des Ortes hätte aber ohnehin aus polizeilichen Gründen geschehen müssen. Die Grundsteinlegung zum Turm erfolgte am 16. 5. 1828 durch Pfarrer Sauter, Vogt Fridolin Mock, Kirchenpfleger Fridolin Mayer und Bürgermeister Kupprion. Am 29. und 30. 8. 1828 konnte „mit Hülfeistung freiwilliger Bürger von Rielasingen und Arlen“ der Turm aufgerichtet werden. Die Kosten des Turmes mit 1397 Gulden trugen die Gemeinden Rielasingen und Arlen. Nach dem Plan der Bezirks-Bauinspektion Konstanz wurde die Kirche durch Erstellung eines neuen Langhauses mit zehn Fenstern erweitert. — Maurermeister Pfund aus Engen übernahm die Ausführung des Baues. Das neue Langhaus — wie wir es heute noch kennen — bot nunmehr Raum für ca. 400 Kirchenbesucher. Der Chor mit der 1769 auf der Westseite eingebauten Sakristei blieb unverändert stehen. An seiner Decke sehen wir noch Reste der Stukkatur von 1769. Aus dieser Zeit stammt auch das Wappen des Cardinals Franz Conrad von Rodt, Bischof von Konstanz 1754—1775, über dem Hochaltar. Ein Wappen desselben Bischofs findet sich über der Türe zur später eingebauten neuen Sakristei. Dieses Wappen ist zweifellos 1829 beim Abbruch des alten Langhauses von der westlichen Außenwand der Kirche entfernt und im Kircheninnern an dieser Stelle angebracht worden.

Der Gesamtkostenaufwand für die Kirchenerweiterung 1829 wurde auf 11 770 Gulden berechnet, wovon 3 433 Gulden von den Zehntherrschäften und 2 046 Gulden aus der Staatskasse bezahlt worden sind.<sup>17</sup> Die Bezahlung der restlichen Kosten (6 291 Gulden) geschah durch die Gemeinden Rielasingen und Arlen sowie durch die von allen Seiten geleisteten freiwilligen Beiträge. Nicht nur Rielasingen, sondern auch Arlen hat — sowohl in Barmitteln wie in sogenannten „Fuhr- und Handfrohnen“ sowie durch Lieferung von Materialien — viel dazu beigetragen, den Rielasinger Kirchenbau 1829 zu ermöglichen.

Wegen der Einsegnung der Kirche wandte sich Pfarrer Sauter am 26. 9. 1829 an das Generalvikariat Freiburg i. Br. und führte in seinem Schreiben aus: „Die Gemeinde sowohl als der Kirchenfonds sind durch diesen Bau sehr hart mitgenommen, weshalb die Einweihung der Kirche nur mit einigen benachbarten Pfarrherren ohne Geräusch und Kostenaufwand besorgt wird.“

<sup>17</sup> Ungefährer Vergleichswert: 1 Buchdrucker verdiente 1830 je Woche: 7 fl. (Gulden), heute je Woche: ca. 113.— DM.  
„Friedrich Koenig und die Erfindung der Schnellpresse“ v. Theodor Goebel, S. 508.)



Rielasinger Dorfkirche, davor neuer Kirchenbauplatz

Das Generalvikariat teilte ihm darauf mit: „Der Herr Deputat und Pfarrer Sauter in Rielasingen wird hiermit beauftragt, die vergrößerte Kirche allda ritualmäßig einzusegnen und zu mehrerer Erbauung des Volkes hierbei eine passende Rede zu halten.“<sup>18</sup> — Am 29. Oktober 1829 fand dann die Einsegnung der Kirche statt.

#### Innenausstattung

Durch den Abbruch des alten Langhauses erlitten die Seitenaltäre der Kirche erhebliche Beschädigungen. Bildhauer Hammer in Friedingen wurde daher mit der Anfertigung von zwei neuen Seitenaltären im Empirestil beauftragt. Die ebenfalls neu angeschafften Altarbilder der beiden Seitenaltäre (Copie der sixt. Madonna und des hl. Sebastian) stammen von dem Konstanzer Maler Oehlschlägel.

Neben einer Orgel erwarb Pfarrer Sauter für seine neue Kirche „die große, ganz von Silber und vergoldete Monstranz mit Strahlenkranz“ aus der ehemaligen Stiftskirche St. Johann in Konstanz um 318 Gulden. — Bei dieser Monstranz handelt es sich um eine „vorzügliche Rokoko-Goldschmiedearbeit des 18. Jahrhunderts“.<sup>19</sup> Ebenso besitzt die Kirche zwei Vortragskreuze aus dem 17. und 18. Jahrhundert sowie einen sehr schönen Barock-Kelch von 1625. Von 1683 stammt die gute Barockarbeit eines Silbertellers. — Mit viel Umsicht hat Pfarrer Sauter Gelegenheiten zur Ergänzung der Kirchengeräte und Paramente wahrgenommen. So verdankt ihm die Pfarrei u. a. auch den Erwerb einiger künstlerisch wertvoller Meßgewänder (z. T. Klosterarbeit aus dem 18. Jahrhundert).

<sup>18</sup> Erzbischöfl. Archiv, Freiburg i. Br.

<sup>19</sup> Kraus: „Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“.

1828 kaufte Pfarrer Sauter von der Glockengießerei Rosenlächer in Konstanz eine neue Glocke um 1200 Gulden sowie eine gut erhaltene Glocke aus dem Jahre 1765, die noch heute im Pfarrhaus aufbewahrt wird. Dazu erwarb er „das kleine Glöcklein“ des ehemaligen Frauenklosters Grünenberg b. Weiler. Mit diesen Anschaffungen fand die Einrichtung und Ausstattung der neuen Kirche ihren vorläufigen Abschluß.

1865 hat die Gemeinde Arlen durch den Anbau eines Langhauses an die alte Kapelle die langerstrebte Voraussetzung zu einer eigenen Seelsorgestelle geschaffen, die dann auch 1872 nach vielen Schwierigkeiten mit einem Curatieverweser besetzt wurde. 1882 zur selbständigen Pfarrei erhoben, schied Arlen endgültig als Filiale aus der Pfarrei Rielasingen aus.<sup>20</sup> Damit war aber auch für Rielasingen die Zeit rechtlicher Verwicklungen, Überschneidungen und Abhängigkeiten zu Ende und die Möglichkeit einer ruhigen Entwicklung gegeben. Bis zum Kirchenneubau 1960 sind dann auch tatsächlich in der Pfarrei Rielasingen keine entscheidenden Änderungen mehr erfolgt.

Benützte Archivalien des Bad. Generallandesarchivs Karlsruhe:

Abt. 229/878 10	Abt. 229/878 15	Abt. 229/878 19
Abt. 229/878 12	Abt. 229/878 16	Abt. 229/878 24
Abt. 229/878 14	Abt. 229/878 17	

\* \* \*

### Gebet des Herrn

Vater, voll Allmacht, Lenker des Weltalls auf himmlischem Throne,  
Herrlich in Lobpreis werde durch uns geheiligt Dein Name!  
Treibe weit von uns den Bösen, welcher in Arglist uns martert.  
Möge Dein Wille, lichtstrahlend, bei uns auf der Erde geschehen,  
Wie in erhabener Hoheit er droben im Himmel bestehet!  
Gib uns, o gütigster Vater, das tägliche Brot alle Zeiten,  
Bis unser Glaube des Himmels Verdienst uns erschließet!  
All unsre Schulden, die wir begehen, erlasse uns gnädig,  
Wie wir verzeihend der Mitmenschen Schuld zu vergeben gewillt sind!  
Unsere Herzen bringe zu Fall nicht der Sünde Versuchung:  
Lasse nicht über uns kommen die Schlingen des höllischen Feindes!  
Darum nimm uns in Schutz vor den großen Gefahren des Bösen,  
Daß Du uns würdigst, zu kommen zum hohen Genuss Deines Reiches!

\*

*Wer ich bin, dies prüfe, mein Leser: mein Wort läßt's erkennen.*

W. Strabo

<sup>20</sup> Gemeindearchiv Rielasingen VI/1/954.